

*Müller Ludger*: Kirche, Staat, Kirchenrecht. Der Ingolstädter Kanonist Franz Xaver Zech SJ (1692—1772) (Eichstätter Studien. Neue Folge XXII), Regensburg: Pustet 1986, 192 S. Kart. DM 48,—.

Die Dissertation behandelt Leben und Werk des Jesuiten Franz Xaver Zech (1692 bis 1772), der aus Ellingen in der Diözese Eichstätt stammt und als der letzte große Kanonist der Universität Ingolstadt bezeichnet wurde.

Das Buch ist in drei Teile gegliedert, wobei der erste Teil (S. 29—73) eine Biographie Zechs darstellt, in der die persönlichen Züge des Dargestellten aus den vorhandenen Quellen erhoben werden (S. 29—50) und ein Überblick über die Werke die Schaffenskraft Zechs belegt (S. 51—73).

Im zweiten und dritten Teil wird die kirchenrechtliche Lehre Zechs systematisch dargestellt, kritisch gewürdigt und mit Problemen der Gegenwart konfrontiert. Während der zweite Teil (S. 74—132) grundlegende Fragen der Kirchenrechtslehre Zechs behandelt, wird im dritten Teil (S. 133—187) die Kirche in ihrer inneren Struktur und in ihrer Beziehung zum Staat behandelt. Bei dieser Darstellung gelingt es dem Autor in hervorragender Weise, die Verbindung zu heute aktuellen und umstrittenen Fragen herzustellen. So zeigt der Autor auf, daß die Frage des Laien als kirchlichen Richters schon von Zech und seinen Vorgängern erörtert wurde und sich aus Zechs Haltung auch Anregungen für die Lösung dieser Frage finden lassen (S. 144—146). Es wird auch deutlich, daß manche heute noch ungelöste Frage schon Zech beschäftigt hat, und von ihm Lösungsversuche unternommen wurden, die »eine gewisse Zwiespältigkeit im Denken Zechs« (S. 187) erkennen

lassen. Der Autor zeigt deutlich auf, daß Zech »immer wieder versucht, einen mittleren Weg zu finden. Hierbei aber findet er nicht zu einer konsequenten und schlüssigen Theorie, sondern schwankt zwischen verschiedenen Ansichten und setzt manchmal Aussagen nebeneinander, die miteinander nicht zu vereinbaren zu sein scheinen« (S. 187). Für die bairische Leserschaft dürfte es besonders interessant sein, daß Zech bei der Behandlung der Kindererziehung in der Mischehe die Auffassung vertritt, »daß diese Probleme in Bayern aufgrund einer besonderen Gnade Gottes nicht bestehen« (S. 183).

Die Ergebnisse der Arbeit sind in der »Zusammenfassung der Ergebnisse« (S. 188 f.) kurz und präzise dargestellt, so daß hier ohne weiteres auf eine Wiedergabe verzichtet werden kann.

Die Arbeit ist erfreulich gut lesbar geschrieben und bietet dem Nichtfachmann im Text die Informationen, die er benötigt, um die Darstellung zu verstehen, oder gibt zumindest in den Fußnoten Hinweise auf leicht zugängliche Literatur, die den behandelten Fragenkreis ausführlich darstellen. Dies geschieht jedoch in so kurzer und knapper Form, daß es für den Kenner der Materie nicht störend wirkt.

Das Werk dürfte für Kanonisten, Kirchenrechtsgeschichtler, Kirchenhistoriker, Dogmatiker, Dogmengeschichtler, Historiker, sowie alle theologisch und geschichtlich Interessierten mit Freude und Gewinn zu lesen sein.

*M. Benz*